



#wirsindfüreuchda

Liebe Faschingsfreunde im Bund Österreichischer Faschingsgilden!
Geschätzte Mitglieder in den BÖF Mitgliedsgesellschaften!

Heute – 17.6.2021 - hat die Bundesregierung die letzten **Öffnungsschritte ab 1. Juli** vorgestellt, die uns zurück zur Normalität führen. Wir werden wieder fast ohne Einschränkungen mit Freunden zum Lieblingswirtin gehen können. Wir werden nicht mehr auf Sperrstunden achten müssen. Es werden wieder Veranstaltungen – vom Kulturevent über Sport bis hin zum Feuerwehrfest ohne Einschränkungen der Teilnehmerzahl möglich sein. Auch die weitgehende Öffnung der Nachtgastronomie folgt mit 1. Juli. Das ist für alle, die Feiern, Tanzen und einen Sommer der Lebensfreude genießen wollen, eine besonders wichtige Nachricht!

- **Die Grundlage, die uns auch in Zukunft begleiten wird ist die 3G-Regel – Zutritt wenn getestet, geimpft, genesen. Testpflicht ab 12 Jahren.**
- **Keinen Mindestabstand und Kapazitätsbeschränkungen.**
- **Ab 22. Juli fällt auch die Registrierungspflicht.**

Gastronomie und Hotellerie

- Keine Sperrstunden im Bereich der Gastronomie.
- Für die Nachtgastronomie fallen mit 1. Juli ebenfalls fast alle Einschränkungen (es bleibt eine Kapazitätsbeschränkung von 75% bis 22. Juli). Diese Einschränkung gilt nicht, wenn es sich um eine angemeldete oder genehmigte Veranstaltung handelt.

Veranstaltungen

- Keine Obergrenzen bei Veranstaltungen – weder im stehenden oder sitzenden Bereich.
- Anzeigepflicht ab 100 Personen, Genehmigungspflicht ab 500 Personen.
- Erst ab 100 Personen sind die 3 G's einzuhalten.

Liebe Grüße und bleibt gesund, euer BÖF-Team –

Stv. Präsident Alfred Kamleitner (Öffentlichkeitsarbeit)

